

Wo sind weitere Informationen zu erhalten?

Weitere Informationen erhalten Sie über www.uci-wiesbaden.de

Unterstützungsverein der chemischen Industrie (UCI)
Abraham-Lincoln-Str. 24, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611/742 86, Fax 0611/970 098 16
E-Mail: service@uci-wiesbaden.de

Was leisten die teilnehmenden Unternehmen?

Zunächst stellen die Unternehmen entsprechende Plätze zur Verfügung. Die Programmkosten, die im Unternehmen durch die Durchführung der entsprechenden Maßnahme anfallen, werden von ihnen getragen.

Die teilnehmenden Chemie-Unternehmen zeichnen sich durch ein hohes gesellschaftspolitisches und finanzielles Engagement aus.



Was ist der Unterstützungsverein der chemischen Industrie e.V. (UCI)?

Der Unterstützungsverein der chemischen Industrie (UCI) ist eine seit 1975 bestehende gemeinsame Einrichtung der Sozialpartner Bundesarbeitsgeberverband Chemie (BAVC) und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Grundlagen der Aktivitäten des UCI sind der jeweils gültige Tarifvertrag in der chemischen Industrie sowie seine Satzung. Sein satzungsmäßiger Hauptzweck ist, Leistungen an Betriebsangehörige in Notlagen, die insbesondere durch Arbeitslosigkeit bzw. drohende Arbeitslosigkeit entstehen, zu erbringen.

Seit der Tarifrunde 2000 ist es Aufgabe des Unterstützungsvereins, die Sozialpartner-Initiative „Start in den Beruf“ zu betreuen und finanziell zu fördern. (Seit 2011 werden zudem Unternehmen bis 750 Mitarbeiter durch die Initiative "StartPlus" unterstützt).



**UNTERSTÜTZUNGSVEREIN
DER CHEMISCHEN INDUSTRIE**

Start in den Beruf
EINE INITIATIVE DER CHEMIE-SOZIALPARTNER



Was ist „Start in den Beruf“?

Im Jahr 2000 haben die Chemie-Sozialpartner die Initiative „Start in den Beruf“ ins Leben gerufen, um die Ausbildungschancen junger Menschen zu erhöhen. Mit der Initiative werden Jugendliche gefördert, die bisher keine Lehrstelle gefunden haben und denen die Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsausbildung noch fehlen.

In einem 3- bis 12-monatigen Förderprogramm werden sie durch eine Kombination von betrieblicher Praxis, theoretischem Unterricht und sozialpädagogischer Betreuung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) befähigt. Dabei können auch Defizite im Verhaltensbereich ausgeglichen werden.

Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an den betrieblichen Gegebenheiten sowie den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, praktische und theoretische Erfahrungen zu sammeln, um so ihre Chance auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Wie läuft eine Start-Maßnahme ab und was sind die Inhalte?

Zunächst wählt das Unternehmen die teilnehmenden Jugendlichen aus. Unterstützungszahlungen sind ausgeschlossen, sofern hierdurch staatliche Leistungen in demselben Umfang gekürzt würden, dies gilt z. B. für den Bezug von ALG I, ALG II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die weitere Projektorganisation obliegt dem Betrieb. Sinnvoll erscheint eine Unterteilung in sogenannte betriebliche und überbetriebliche Phasen.

Die Teilnehmer einer „Start-Maßnahme“ werden während der betrieblichen Phasen eng in die verschiedenen Abläufe vor Ort eingebunden und erhalten damit zunächst die Möglichkeit der Orientierung. Später findet bei entsprechender Leistung und Motivation eine Intensivierung im möglichen Ausbildungsgang statt.

Ergänzt werden die praktischen Aktivitäten in der überbetrieblichen Phase durch eine umfassende Betreuung durch die Ausbilder vor Ort und die Lehrer im begleitenden schulischen Unterricht.

Die vermittelten Inhalte sind zumeist an das erste Ausbildungsjahr angelehnt. Abgerundet wird das Engagement durch eine sozialpädagogische Begleitung.

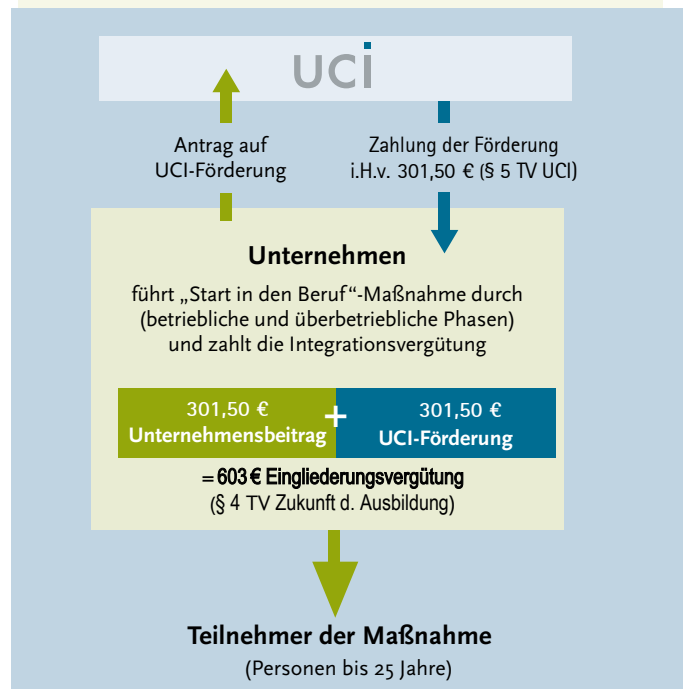
Wann beginnen die Maßnahmen?

Der Beginn der einzelnen Durchgänge sollte so terminiert werden, dass je nach zeitlicher Ausgestaltung der Maßnahme im Anschluss eine direkte Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis ermöglicht wird.

Wie funktioniert die Förderung?

Auf schriftlichen Antrag des Unternehmens unterstützt der Unterstützungsverein der chemischen Industrie die Teilnehmer einer Start-Maßnahme mit einem Förderbeitrag von monatlich 301,50 Euro als Zuschuss zum Lebensunterhalt. Es können Teilnehmer bis zu einem Alter von 25 Jahren berücksichtigt werden. Über den Antrag entscheidet der UCI. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Unterstützungszahlungen an den Jugendlichen erfolgen über den Betrieb. Nach dem Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg“ erhalten diese eine monatliche Eingliederungsvergütung von insgesamt 603 Euro.



Erhalten die Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme ein Zertifikat?

In der Regel melden die Unternehmen ihre Teilnehmer bei der Industrie- und Handelskammer an, so dass im Anschluss an die Maßnahme ein IHK-Zertifikat ausgestellt werden kann.

Wie hoch ist die Erfolgsquote bei den Teilnehmern?

Insgesamt konnte der UCI über die Jahre rund 80 % aller Teilnehmer durch die beschriebene Vorgehensweise eine berufliche Perspektive eröffnen.